COMITIUM ROSTRA GRAB DES ROMULUS

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649200771

Comitium rostra grab des Romulus by Eugen Petersen

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

EUGEN PETERSEN

COMITIUM ROSTRA GRAB DES ROMULUS



COMITIUM *

ROSTRA & GRAB DES ROMULUS &

VON

EUGEN PETERSEN



ROM

VERLAG VON LOESCHER & C°.

(Bretschneider und Regenberg)

1904

Rom - Forzani und Co. Buchdruckerei des Senats

GIACOMO BONI

GEWIDMET

PARILIA MCMIV e ve

INHALT

Drei Perioden 6; caesarisches Pflaster mit dem niger lapis 7; unter dem niger lapis 9; Königszeit 10; republikanischer Suggestus 11; cornua conitit 14; das Romulusgrab 16; laudationes junebres 18; Rostra als Theater 19; als Tnibunal 20; die Rednerbühne 22; Rostra-lemplum 23; Gründung 338 v. C. 25; Grabesopfer 27; Zerstörung durch die Gallier 28; die republikanischen Rostra ersetzt durch die caesarischen und die Julia 30; Caesars Leichenfeier 32; Vergessenheit des Romulusgrabes 34; die Curia 35; Abrufung der Tageszeiten 37-

Zu Beginn des Jahres 1899 deckte Giacomo Boni das schwarze Steinpflaster in der Nähe des Severusbogens auf und brachte, von richtiger Einsicht geleitet, die darunter verborgenen Denkmäler ans Licht. Nachdem er, von dieser ersten grossen Entdeckung bis an die kaiserliche Kurie, heute S. Adriano, vordringend, den südöstlichen Theil des alten Comitium freigelegt hatte, wandte der rastlos den grossen Erinnerungen Roms nachgehende Mann seine Ausgrabungsarbeit anderen Theilen des Forums zu. Gelehrte Erörterung ist dann einzelnen Punkten jenes für das republikanische Rom bedeutungsvollsten Gebietes, vor allem dem Romulusgrabe und dem Cippus mit der ältesten Inschrift, in reichem Maasse zutheil geworden; doch hat bisher niemand meines Wissens den Versuch gemacht, die abgerissenen Linien der aus tausendjähriger Nacht wieder zutage gekommenen baulichen Reste zu verbinden und die Grundzüge der verschiedenen übereinander folgenden Anlagen aufzuspüren und sie aus der längst gesammelten schriftlichen Ueberlieferung zu erläutern.

Der Hauptinhalt dieses Schriftchens wurde in der Paliliensitung des Instituts am 22. April dieses Jahres vorgetragen. Einige der zugrunde liegenden Beobachtungen waren schon im Archaeologischen Anzeiger 1901 S. 62 mitgetheilt worden.

¹ Es genügt auf die gelehrte Berichterstattung von Hülsen, die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1898-1902, zu verweisen (zuerst in den Romischen Mittheilungen XVII 1902 erschienen, in zweiter Auflage 1903); ferner auf Vaglieri gli scavi recenti nel Foro Romano, im Bullettino della commissione archeologica municipale 1903. In beiden findet man die zahlreiche Litteratur, namentlich G. Bonis Berichte citiert.

Durch die gelehrte Forschung von Becker, Mommsen und Detlefsen bis Jordan, Richter und Hülsen ist die ideelle Topographie des republikanischen Comitium festgestellt, soweit es mit den so oft behandelten Zeugnissen und bei dem schwachen Anhalt, den früher die Monumente boten, möglich war. Wir wussten also, dass das Comitium nordwestlich vom Forum lag, von diesem abgetrennt und, wenn nicht selbst ein inauguriertes templum,3 doch von zwei solchen templa, Curia und Rostra, eingefasst und durch deren Orientierung bis zu einem gewissen Grade mitorientiert; wussten, dass an der Nordseite des Comitium über einer breiten Treppe die Curia sich erhob, ihr gegenüber an der Südseite die Rostra, derart dass, wer auf der Rednerbühne stand, sich zwischen Comitium und Forum befand und sich, wie zuerst C. Gracchus oder C. Licinius Crassus that, nur umzudrehen brauchte, wenn er, statt seine Worte an die kleinere Versammlung auf dem Comitium zu richten, zu der grösseren Menge auf dem Forum zu sprechen vorzog. Wir wussten endlich, dass die alte angeblich von einem der Könige gebaute und benannte Curia Hostilia vom Diktator Sulla in der Richtung gegen die cornua comitii vergrössert, nicht lange nachher abgebrannt, erneuert wurde, um bald, anders gerichtet, also jedenfalls nicht genau an derselben Stelle, wiederaufgebaut zu werden. In wiederholter Erneuerung steht sie als S. Adriano geweihte Kirche noch heute. Diese neue Curia sah, da auch die Rostra abgebrochen und an die Westseite des Forums verlegt waren, auf das vereinte Forum-Comitium.

Mit voller Sicherheit unterscheiden sich auch bei dem gegenwärtigen Stande der keineswegs zum erforderlichen und auch möglichen Ende geführten Ausgrabung drei Perioden, die älteste, in Königszeit hinaufreichende, die republikanische und als dritte der Abschluss des Früheren, die schon unter Caesar geplanten,

² Auch hier genügt es auf O. Richter, Topographie der Stadt Rom² S. 97 zu verweisen.

³ Dass das Comitium ein Templum gewesen, behauptete Detlefsen Annali 1860 S. 132, dem sich offenbar Jordan Topogr. I 2 S. 319 anschliesst. Auch Wissowa, Religion u. Kultus S. 455, ist der Ansicht, mit Hülsen, Röm. Mitt. 1883 S. 89, und Pauly-Wissowa unter Comitium. Mommsen, Staatsr. I³ S. 103, scheint nur die Rostra, nicht das ganze Comitium als templum anzusehen. Becker, Handbuch II 2 S. 411 Ann., leugnete es, und ein klares Zeugniss, wie solche sowohl die Curia als auch die Rostra als templa bezeichnen, ist für das Comitium nicht beigebracht. Vgl. unten S. 23 ff.

theils vor, theils nach seinem Tode ausgeführten Aenderungen. Zur Verdeutlichung dessen, was hier dargelegt wird, möge eine Planskizze dienen, die nicht von einem Techniker, auf Grund der keineswegs ausreichenden Vorlagen * sowie eigener Beobachtungen entworfen, ob auch in mancher Hinsicht mangelhaft, dennoch die Hauptsachen bemerklich zu machen genügen dürfte. Die Ausführung in Worten beruht jedenfalls in erster Linie auf immer wiederholter Prüfung der ausgegrabenen Reste des Comitium selbst.

Die Betrachtung geht nothwendigerweise von der obersten Schicht aus, die der Kürze halber die caesarische heisse, wie die unterste die königliche, und zwar kommt von dieser caesarisch en Schicht nur das schwarze Steinpflaster und ein Theil der umgebenden Travertinplatten inbetracht. Da sich unter dem schwarzen Pflaster eben diejenigen Dinge gefunden haben, welche nach Varro und Verrius Flaccus der niger lapis decken sollte, kann man füglich nicht umhin, diesen, kollektivisch verstanden wie unser schwarzer Stein' ohne Artikel, in jenem Pflaster zu erkennen. Auch daran zu zweifeln, dass der niger lapis noch in seinem ursprünglichen Verbande und an seinem ersten Platze liege, gibt es keinerlei Grund, es sei denn in Vorurtheilen. Je brüchiger die Oberfläche des schwarzen Marmors geworden ist, desto beweiskräftiger ist das sorgfältige feste Gefüge der grossen Quadern. Nur verkleinert möchte das schwarze Viereck sein, und zwar mehr noch, als an seiner unregelmässig und unvollständig gewordenen Südost-Ecke jedem Beschauer sofort ersichtlich wird.6 Denn an drei Seiten des Vierecks liegt aussen je eine Reihe breiterer der Länge nach gelegter Quadern. Ist eine solche demgemäss auch an der vierten, eben der Ostseite, vorauszusetzen, so kommt eine andre Beobachtung hinzu, die ein noch etwas grösseres Stück zu

⁴ Als solche diente namentlich der Plan zu Hülsens Bericht (Anm, 1) Taf. I und zu Bonis Bericht Notizie d. scavi 1900, S. 296.

⁵ Festus 177 M., ergānzt von Detlefsen: niger lapis in comitio locum funestum significat, ut ali, Romuli morti destinatum; sed non usu ob[venisse ut ibi sepeliretur sed Fau]stulum nutri[cium eius, ut ali dicunt Hos]tilium avum Tu[lli Hostilii Romanorum regis] etc. Studniczka S. 132, 49 hat statt ut ali dicunt anders erganzt: et Hostum, mit Berufung auf Dionys I 87 und III 1. Doch auch Dio-Hostus als Thatsache. Er berechtigt also nicht, beide zu contaminieren.

6 Man vergleiche den Grundriss bei Hülsen Taf. III oder Vaglieri S. 112,

Studniczka (Anm. 8) S. 132.